Schulordnung der Städtischen Gesamtschule am Michaelsberg

Unsere Gesamtschule ist ein Ort, an dem wir zusammen lernen, arbeiten und leben. Unsere gemeinsamen Ziele sind Toleranz, gegenseitiger Respekt und soziale Verantwortung.

Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich, die Rechte der anderen Menschen zu wahren.

Damit das Zusammenleben gelingt, gibt es Regeln, an die wir uns alle halten wollen.

Wir achten unsere Mitmenschen

- Wir reden freundlich miteinander.
- Wir lösen unsere Probleme ohne Gewalt.
- Wir verhalten uns so, dass kein anderer gefährdet wird.
- Wir sind ehrlich und entschuldigen uns, wenn wir einen Fehler gemacht haben.

Wir sorgen für eine gute Lernatmosphäre

- Wir kommen pünktlich und regelmäßig zum Unterricht (§43 Schulgesetz).
- Wir haben unsere Arbeitsmaterialien vollständig dabei.
- Wir achten darauf, dass Handys im gesamten Schulgebäude nicht sichtbar und nicht hörbar sein dürfen. Die Handys dürfen nur im Außengelände genutzt werden. Foto-, Film- und

Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände nur im Rahmen von Unterrichtsvorhaben bzw. mit ausdrücklicher Genehmigung von Lehrkräften zulässig. Wir wissen, dass bei Nichteinhaltung der Regel das Handy für den gesamten Unterrichtstag weggenommen wird und weitere Maßnahmen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden können. Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

- Wir kleiden uns angemessen, weil unsere Schule ein Ort des Lernens und Arbeitens ist. Sportbekleidung ziehen wir nur im Sportunterricht an.
- Wir beachten den Paragrafen 42 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW: „Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.“

Wir gehen sorgfältig mit unserem und fremdem Eigentum um

- Wir gehen sorgfältig mit der Einrichtung und den Materialien unserer Schule um.
- Wir sind für unser privates Eigentum auf dem gesamten Schulgelände selbst verantwortlich.
- Wir benutzen unsere Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrräder, Longboards) auf dem Schulgelände nicht und stellen sie auf den vorgesehenen Flächen ab.

Wir halten unsere Schule sauber

- Wir achten darauf, Müll zu vermeiden.
- Wir verhalten uns umweltfreundlich und werfen unseren Müll nur in den Mülleimer.
- Wir sorgen eigenverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in unserem Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände.
- Wir kauen keine Kaugummis in unserer Schule.

Wir beachten unsere Regeln außerhalb des Unterrichts

- Auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und in den Pausen verhalten wir uns verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll.
- Wir melden Unfälle schnellstmöglich im Sekretariat.
- Während der Unterrichtszeit, in den Pausen und bei Schulveranstaltungen stehen wir unter der Aufsicht der Schule. Nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Schulleitung dürfen wir das Schulgelände verlassen.
- Während der Mittagspause dürfen wir das Schulgelände erst ab dem Jahrgang 8 und nur mit einer Erlaubnis unserer Erziehungsberechtigten selbständig verlassen.
- Wir verbringen die erste und zweite großen Pause auf dem Pausenhof oder auf den Fluren in der 1. und 2. Etage im Unterrichtsgebäude. Über Ausnahmen bestimmen unsere Lehrerinnen und Lehrer.
- Nikotin, Alkohol und andere Drogen sind für jeden auf dem Schulgelände verboten. Das gilt auch, wenn wir das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- Wir legen Wert auf eine gesunde Schule und achten darauf, dass wir uns entsprechend ausgewogen ernähren.

- **Wir sprechen über unsere Schulordnung, damit wir sie einhalten.**
- **Wir wissen, dass es Folgen für uns haben kann, wenn wir uns nicht an die vereinbarten Regeln halten.**

Das ist wichtig für die Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder bei der Bewältigung ihres Schullebens.
- Im Krankheitsfall werden Schülerinnen und Schüler bis spätestens um 7.45 Uhr im Sekretariat telefonisch krankgemeldet.
- Beim Wiederbesuch der Schule muss eine begründete schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer vorgelegt werden (§43 Schulgesetz NRW). Bei Fehlzeiten unmittelbar vor oder nach Schulferien muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Änderungen der Kontaktdaten müssen der Schule unverzüglich mitgeteilt werden, damit die Erziehungsberechtigten im Notfall erreichbar sind.
- Nur die Schulleitung veranlasst die Abholung einer Schülerin oder eines Schülers.
- Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten, Theater- und Museumsbesuche, Projektwochen, etc.) ist nach §43 Schulgesetz Pflicht.
- Beurlaubungen, insbesondere eine Verlängerung der gesetzlichen Ferienzeiten, können grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag von der Schulleitung genehmigt werden. Bei Zuwiderhandlung droht ein Ordnungsgeld, das durch die zuständige Bezirksregierung verhängt wird.

Unsere Schul- und Hausordnung basiert auf den gültigen Gesetzen, Erlassen und Bestimmungen des Landes NRW. Sie nimmt Aspekte des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen auf und führt diese u.a. näher aus. Weitere Regeln wurden in den gemeinsamen Beratungen mit unserer Schulkonferenz aufgestellt.